

## Öffentliche Zustellung

Datum:  
11.09.2024  
Unser Zeichen:  
32.1.7.1.UVG.45569-  
01+02/ki

<b>Name, Vorname</b>	Bondar, Sejjii Serhiiiovych
<b>Zuletzt bekannte Anschrift</b>	Vulytsya Skachkova 2 b, 85200 Toretsk Gebiet Donetsk (Ukraine)
<b>Bescheid vom</b>	02.07.2024
<b>Betreff des Bescheides</b>	Mitteilung UHV
<b>Aktenzeichen des Bescheides</b>	32.1.7.1.UVG.45569-01+02/ki

Für die oben näher bezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o. a. Aktenzeichen erlassen worden, der postalisch nicht zugestellt werden kann, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort sind ergebnislos verlaufen.

Das näher bezeichnete Schriftstück wird daher gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl I 2354) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte(n) Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden bei:

<b>Organisationseinheit</b>	Soziale Dienste
<b>Anschrift</b>	Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar
<b>Zimmer-Nr.</b>	C 609b
<b>Vor Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:</b>	
<b>Ansprechpartner/-in</b>	Frau Kissler
<b>Telefonnummer</b>	06441 407 1576
<b>E-Mail-Adresse</b>	nicole.kissler@lahn-dill-kreis.de

Im Auftrag

gez. Kissler

Unterschrift

<b>Tatsächliches Aushangdatum</b>	
<b>Gilt als zugestellt am</b>	
<b>Tatsächliches Abnahmedatum</b>	